

## Die Armenische Frage in der deutschen Außenpolitik im Herbst 1918, Teil 3

VON ASCHOT HAYRUNI

Darüber hinaus schrieb er noch am gleichen Tag einen Protestbrief an den militärischen und diplomatischen Vertreter des Osmanischen Kaiserreichs in Tiflis, Abdul Kerim Pascha, dem auch sein Telegramm an Nuri hinzugefügt worden war.<sup>36</sup> Ein weiterer Protestbrief wurde von ihm am 20. September an Djafaroff, den diplomatischen Vertreter der aserbajdschanschen Republik in Tiflis, gesandt, wo er ihm unter anderem berichtete, dass er genötigt sein werde, volle Genugtuung für die Gewalttaten zu fordern, denen wehrlose Deutsche oder unter deutschem Schutz

stehende Personen von Seiten der Tataren ausgesetzt gewesen seien.<sup>37</sup>

Die Armenier in Baku, deren vollständige Vernichtung das tatsächliche Ziel der Türken und Tataren gewesen war, und von denen über 30.000 den Massakern zum Opfer gefallen waren, kamen dabei nicht zur Sprache, weil sie keine deutsche Schutzbefohlene waren. Offensichtlich sah sich von Kreß deswegen gezwungen, sich mit Deutschen und deutschen Schutzbefohlenen zu beschränken, weil ansonsten seine Proteste keinen Erfolg haben würden.



Nuri Pascha

Am 21. September erhielt von Kreß die schriftliche Antwort von Abdul Kerim, und am 26. traf auch die von Nuri Pascha ein. Der Erstere versicherte dem General, dass die ihn erreichten Informationen zu den Gewalttätigkeiten in Baku übertrieben seien, und selbst gegen die Armenier keine Grausamkeiten verübt worden seien. Die wenigen unerwünschten Zwischenfälle, die in der Stadt bei deren Eroberung ge-

<sup>37</sup> „Ich erfahre soeben aus absolut zuverlässiger Quelle“, so von Kreß, „daß nach der Eroberung Bakus durch die türkischen Truppen tatarische Banden und Teile der tatarischen städtischen Bevölkerung Gemetzel größten Umfangs angezettelt haben, dem auch einige Deutsche zum Opfer gefallen sind. Indem ich mir vorbehalte, auf einzelne Geschehnisse zurückzukommen, sobald ich im Besitz entsprechender Instruktionen meiner Regierung bin, bitte ich Euere Exzellenz schon heute, Ihrer Regierung mitteilen zu wollen, daß ich genötigt sein werde, volle Genugtuung für die Gewalttaten zu fordern, denen wehrlose Deutsche oder unter deutschem Schutz stehende Personen von Seiten der Tataren ausgesetzt gewesen sind“. Ebd., Anlage 4, S. 448-449.

schehen seien, wären typisch für derartige Situationen, und man dürfe sie nicht als Massaker bezeichnen. Abdul Kerim behauptete dann, dass alle nötigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung in Baku getroffen worden seien, es gar nicht nötig sei, ein deutsches Bataillon nach Baku zu entsenden, dessen Anwesenheit dort der türkischen Regierung Unannehmlichkeiten bereiten und sie in üble Nachrede bringen würde.<sup>38</sup>

Mit dem gleichen Zynismus zeichnete sich auch die Antwort von Nuri aus. Er versicherte von Kreß ebenso, dass die ihm zur Verfügung stehenden Informationen der Wahrheit nicht entsprächen. Die türkische Armee habe nur nach schweren Kämpfen die Stadt erobern können. Obwohl manche Muslime gegen die Armenier vorgegangen seien, habe die Armee aber eilends vorbeugende Maßnahmen getroffen. Mehrere hundert Muslime seien hingerichtet worden, wonach die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt worden sei. Nuri versicherte weiterhin, dass falls auch Gewalttaten gegen Deutsche verübt worden seien, dann müsse die aserbajdschansche Regierung sie entschädigen. Zum Schluss behauptete er, genauso wie Abdul Kerim, dass die türkischen Truppen in der Stadt wieder Ordnung geschafft hätten, und es nicht nötig sei, dorthin ein deutsches Bataillon zu entsenden.<sup>39</sup>

Selbstverständlich ließ von Kreß sich mit den obigen Ausführungen von Nuri und Abdul Kerim nicht begnügen. Er hielt es für wichtig, auch die deutsche Regierung und die Oberste Heeresleitung über die Vorgänge in Baku zu informieren. Ende September sandte er daher ein Telegramm an die OHL und den Kanzler, wo u. a. berichtet wurde, dass infolge völlig mangelhafter Führung der türkischen Truppen mehr als 100 feindliche Schiffe entkommen seien, und nur wenige Schiffe in die Hände der Türken gefallen seien. Von Kreß machte dabei darauf aufmerksam, dass die Tataren sofort nach Einrücken der Türken in die Stadt mit Plünderung und Massakern begonnen hätten, an denen sich Teile der türkischen Truppen beteiligten. Auch Deutsche und deutsche Schutzbefohlene seien ermordet,

<sup>38</sup> Ebd., Anlage 5, S. 449-450.

<sup>39</sup> Ebd., Anlage 6, S. 450-451.

und mehrere deutsche Häuser geplündert worden. Trotz dem Drängen von Paraquin und der neutralen Konsulin habe Nuri rechtzeitige Maßnahmen zur Beendigung der Plünderung und Massaker unterlassen. Halil habe Paraquin seines Amtes als Generalstabschef enthoben, weil dieser in Vertretung der deutschen Interessen in Gegenwart zahlreicher Zeugen in energischer Weise von Nuri wirksame Maßnahme zum Schutz der Deutschen forderte. Nach der Bekanntmachung, dass er an Nuri das Ersuchen gerichtet habe, deutsche Truppen nach Baku schicken zu dürfen, weil dieser nicht imstande gewesen sei, Leben und Gut der Deutschen zu schützen, bat von Kreß die Regierung und die OHL darum, in Konstantinopel die gleiche Forderung zu stellen.<sup>40</sup>

Durch die Vorgänge in Baku wurde es wieder einmal nachgewiesen, dass die türkische Vernichtungspolitik an den Armeniern sich trotz der dem Auswärtigen Amt gegebenen Zusicherungen Talaats auch im September gar nicht geändert hatte, wobei die türkische Regierung sich nicht weigerte, ihre Truppen und die Räuberbanden selbst gegen Deutsche und deutsche Schutzbefohlene vorgehen zu lassen, indem sie sich als Deckmantel die Leugnung und, falls dies nicht gut funktionierte, unterschiedliche Vorwände zunutze machte. Was die Verpflichtung Talaats zum Rückzug der türkischen Truppen und zur Anerkennung der im Brestler Vertrag gezogenen Grenzen an-betrifft, hielt Deutschland sie für seinen wichtigsten Erfolg bei den mit Talaat eingeleiteten Verhandlungen, was allerdings der Wahrheit entsprach. Im Hinblick darauf dürfte die vom Unterstaatssekretär Langwert am 29. Oktober an die deutsche Gesandtschaft in Bern geschickte folgende Erklärung ebenfalls aufschlussreich sein, auch wenn sie als Erklärung zu einer „unzutreffenden“ Meldung der *Tribune de Genève* bestimmt war. „Der wahre Sachverhalt ist folgender“, so der Unterstaatssekretär, „bereits am 4. Juni hat die Türkei in Batum mit der damals neu gegründeten armenischen Republik einen Friedensvertrag geschlossen, dessen Bestimmungen in territorialer Hinsicht für die Armenier sehr ungünstig waren. Die türkische Grenze war weit über die im Frieden von Brest-Litowsk gezogene Linie vorgeschoben. Das den Armeniern verbleibende unfruchtbare Gebirgsland reichte nicht aus, um außer den ursprüngli-

chen Bewohnern den vielen Flüchtlingen aus Türkisch-Armenien und den von den Türken besetzten kaukasischen Gebieten Unterkunft und Nahrung zu bieten. Wir haben den Vertrag von Batum nicht anerkannt und alsbald energische Schritte unternommen, um die Türken zur Innehaltung der Bestimmungen des Brestler Friedens zu veranlassen. Lange zeigte sich die türkische Regierung taub gegen alle Vorstellungen. Auch unser Versuch, den armenischen Flüchtlingen wenigstens zur Bergung der Ernte die Rückkehr in ihre verlassenen Dörfer zu ermöglichen, blieb zunächst erfolglos. Erst bei den Verhandlungen, die im September hier mit dem Großwesir geführt wurden, gelang es uns, ihn zum Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Armenier zu bewegen und das Versprechen einer Revision der territorialen Bestimmungen des Vertrages von Batum zu erlangen. Die seit Anfang Juni in Berlin anwesenden armenischen Delegierten haben an den deutsch-türkischen Verhandlungen nicht teilgenommen. Talaat Pascha hat sich aber ihnen gegenüber im gleichen Sinne ausgesprochen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Konstantinopel hat er dann sein uns gegebenes Versprechen erfüllt und mit der armenischen Republik eine Vereinbarung über Wiederabtretung und Räumung des armenischen Gebiets bis zur Grenze von Brest-Litowsk abgeschlossen.“<sup>41</sup>

Ogleich die obige in den allerletzten Tagen des Weltkriegs nach Bern geschickte Erklärung selbstverständlich einen politischen Hintergrund haben musste, dürfte aber der Standpunkt, dass der türkische Verstoß gegen den Brestler Vertrag von Deutschland nicht gebilligt worden ist, nicht bezweifelt werden. Es ist natürlich eine andere Frage, inwieweit es an einem sofortigen Rückzug der türkischen Armee hinter die im Brestler Vertrag festgelegte Grenze interessiert war und auch von den ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln Gebrauch gemacht hat, um seinen türkischen Verbündeten dazu zu bewegen. Auf jeden Fall waren im Oktober jegliche Hoffnungen darauf, dass Deutschland durch einen wirksamen Druck die Türkei zu dem von ihr selbst versprochenen Rückzug zwingen würde, nicht mehr realistisch. Am 29. September fand im Großen Hauptquartier der OHL in Spa

<sup>41</sup> Deutschland und Armenien..., S. 451-452. Die Quelle, worauf die letzte Mitteilung des Staatssekretärs basiert, wird nicht genannt.

eine „Krisensitzung des Kronrats“ statt, woran der Kaiser, Hindenburg und Ludendorff sowie als Vertreter der kaiserlichen Regierung der Reichskanzler Graf Hartling und der Staatssekretär von Hintze teilnahmen. In dieser Sitzung wurde die Niederlage Deutschlands als Tatsache angesehen, und die genannten Herren waren auf der Suche nach Mitteln, um sich unbeschadet aus der Affäre zu ziehen. Dementsprechend einigten sie sich auf die Ablösung der vom Kaiser ernannten Reichsleitung durch eine neue, erstmals vom Parlament getragene Regierung, die selbst die Aufgabe einer sofortigen Übermittlung eines Waffenstillstandsangebotes an die Entente-Mächte, und später auch die schwere Verantwortung für die Unterzeichnung des Waffenstillstands und des Friedensvertrags übernehmen würde.<sup>42</sup> Das neue Kabinett bildete sich am 3. Oktober, und schon am gleichen Tage richtete der neue Kanzler Prinz Max von Baden eine diplomatische Note an den Präsidenten der USA Woodrow Wilson mit der Bitte, alle Kriegführenden Staaten zu Friedensverhandlungen einzuladen. In dieser Krisensituation Deutschlands, die das Land dabei zu einer fortwährenden innenpolitischen Destabilisierung führen musste, waren die Erwartungen eines deutschen Drucks auf die Türkei zum Rückzug ihrer Truppen selbstverständlich weniger realistisch als zuvor.

Die armenische Seite hoffte aber noch immer auf eine wirksame Einschaltung der deutschen Regierung, um die Türkei, seiner Verpflichtung gegenüber dem Brestler Vertrag und dem Berliner Protokoll entsprechend, zum Rückzug ihrer Truppen zu bewegen und um die fortwährenden Gräueltaten in Baku endlich zu beseitigen..

General von Kreß wollte ebenso sein mögliches tun, um dazu beizutragen. Am 16. Oktober sandte Djamaljan, der diplomatische Vertreter der Republik Armenien in Tiflis, einen Protestbrief bezüglich der Massaker in Baku an den aserbajdschanschen diplomatischen Vertreter in Tiflis, und am nächsten Tag übergab er eine Kopie davon auch General von Kreß, indem er ihn um Weiterleitung des Briefs an die deutsche Regierung bat. Er legte dem General zugleich ans Herz, seiner Regierung über die Massaker und die dazu von der armenischen Regierung vorgelegten Proteste zu berichten. Noch am gleichen Tag wurde der Protestbrief vom

<sup>42</sup> Informationen zur politischen Bildung, Überarbeitete Neuauflage, München, 2003, S. 3.

General an den Kanzler Max von Baden geschickt.<sup>1</sup>

Am 19. Oktober legte Djmaljan auch einen anderen Bericht von Kreß vor, worin er sein Engagement zur Verhinderung der Massaker in Baku begrüßend, ihn wieder darum bat, seine Regierung über die aktuelle Situation in Baku zu informieren. Er wies den General dabei darauf hin, dass die dem Massaker entkommenen armenischen Bewohner Bakus im Alptraum lebten. Sie seien in einem beständigen Schockzustand, denn die Gewalttätigkeiten der Türken und Tataren hätten immer noch nicht aufgehört. Alle prominenten armenischen Intellektuellen seien festgenommen und unbeschreibbaren Foltern ausgesetzt worden. Djmaljan führte dabei einige Namen auf, die ihm in diesem Zusammenhang berichtet worden waren.<sup>2</sup> Er versicherte

zugleich dem General, dass der größte Teil der Gefangenen gar nichts mit der Politik zu tun hätte, und diejenigen, die versucht hätten, die Selbstverteidigung der Armenier von Baku zu organisieren, hätten die Stadt rechtzeitig verlassen, so dass die Festnahme der vielen armenischen Intellektuellen in jeder Hinsicht vernunftwidrig und sinnlos sei. Anschließend teilte Djmaljan dem General die von einer zuverlässigen Quelle ihm bekannt gewordene Absicht der Behörden Bakus mit, alle überlebenden Armenier der Stadt in bestimmte Konzentrationslager zu stecken, um sie dort sterben zu lassen.<sup>3</sup> Er bat von Kreß daher eindringlich um Unterstützung der Armenier in Baku gegen weitere Verbrechen.

Von Kreß, obwohl er sich dessen bewusst war, dass er ohne Mithilfe der Regierung und der OHL keinen wirksamen Einfluss auf die Türken hätte ausüben können, sandte daraufhin aus eigener Initiative eine deutsche Delegation unter der Leitung des Oberstleutnants Freiherrn von der Goltz, indem er ihn beauftragte, zu helfen, soweit dies möglich war. Auch wenn eine direkte Hilfe nicht ganz realistisch schien, rechnete der General damit, dass wenigstens die Anwesenheit einer deutschen Delegation die türkische Heeresleitung gewissermaßen im Zaum halten könnte.<sup>4</sup> Außerdem ließ von Kreß am 21. Oktober den zuletzt erwähnten Bericht von Djmaljan an den Kanzler Max von Baden weiterschicken.<sup>5</sup> Er konnte aber leider keinen Erfolg erzielen.

Als Vorsteher der armenischen Delegation in Berlin legte Hamo Ohandjanjan am 30. Oktober dem Auswärtigen Amt einen weiteren Bericht vor, worin er unter Berufung auf zuverlässigen Quellen gestamm-

Konstantin Kalantarjan (Ingenieur), Samson Amirov, Serge Melikow, Geworg Melikow, Pjotr Surabow, Stepan Tigranjan (Rechtsanwalt), Mikajel Atabekjan (Direktor der Bank „Kaukasus“), Konstantin Khisanjan (Ingenieur), Manandjan (Rechtsanwalt), Khublarjan (Direktor der Kommerzialbank) und Grigor Ohandjanjan. Ebd., S. 439.

<sup>3</sup> Da Djmaljan weder den Bericht Paraquins noch andere eingehende Augenzeugenberichte zur Verfügung hatte, wusste er offensichtlich noch nicht, dass diese Konzentrationslager bereits am 17. September errichtet und mit Armeniern gefüllt worden waren.

<sup>4</sup> Ebd., S. 440. „Die Entsendung des Barons von der Goltz erfolgte zum Teil ebenfalls aus dem Grunde“, so von Kreß, „um wenigstens einen moralischen Druck auf die höheren türkischen Heerführer ausüben zu können“. Ebd.

<sup>5</sup> Ebd., S. 438-440.

ter Informationen zunächst auf die nach der türkischen Eroberung Bakus an der dortigen armenischen Bevölkerung begangenen Gräueltaten einging, indem sie dabei einen deutschen Augenzeugen zitierte: „Soeben erhielt ich aus der Heimat Einzelheiten über die entsetzlichen Gräueltaten“, schrieb Hamo Ohandjanjan, „die das türkische Militär und die tatarischen Einwohner bei der Einnahme von Baku gegen die dortige armenische Bevölkerung begangen haben. Viele Tausend friedliche Armenier, darunter namhafte armenische Intellektuelle, Frauen, Kinder und Greise, wurden niedergemetzelt, die armenische Wohnungen mit wenigen Ausnahmen ausgeplündert, die Gefängnisse mit Armeniern gefüllt, wo sie jetzt noch furchtbaren Leiden unterworfen sind. Die Askeris (türkische Soldaten – A. H.) und Tataren behaupten, dass es ihnen erlaubt worden sei, drei Tage lang zu morden und zu plündern. Und sie taten es gründlich und schonungslos. Ein dem türkischen Befehlshaber Chalil Pascha attachierter deutscher Offizier gab unserem diplomatischen Vertreter in Tiflis gegenüber seinem Unmut über die Gräueltaten mit folgenden Worten Ausdruck: „Die Barbarei, die in Baku begangen wurde, ist unbeschreiblich. Als Christ und Europäer solche Gräueltaten mit anzusehen, geht über meine Kraft: ich werde noch heute Abend Chalil Pascha meinen Abschied einreichen. Wie viel Armenier getötet wurden, kann ich nicht genau sagen. ... das Morden geschah in der barbarischsten Weise, und die ganze Stadt wurde geplündert. Ich sah in einer Strasse 20 bis 35 gefesselte Armenier und neben ihnen eine Wache. Ihr Schicksal war mir klar, und es kostete mich große Mühe, sie zu retten. Aber wie viel ähnliche Fälle mussten ohne die rettende Hilfe bleiben. Wenn wir durch die Strassen gingen, hörten wir immer Hilferufe aus den Häusern. Einigen konnten wir folgen, aber wie vielen nicht ... Wir waren nur vier Deutsche und konnten nicht viel helfen, da das Benehmen (der Muhammedaner) auch uns gegenüber nachgerade erstaunlich war. Chalil Pascha ist nicht direkt schuld an den Gräueltaten. Die ganze Verantwortlichkeit fällt auf Nuri Pascha und seinen Stab; sie hätten, wenn sie es gewollt, die Massaker und Plünderungen verhindern können. Diese fanden statt nicht nur beim Einzug der Truppen in die Stadt, sondern auch später. Ich habe den Eindruck, dass die Metzerei im Voraus geplant war. Darin lag wohl auch der Grund, dass die Türken alles taten, um die Teilnahme der deut-

schen Truppen an der Expedition zu verhindern.“<sup>6</sup>

Zur weiteren Information über die Vorgänge in Baku legte H. Ohandjanjan seinem Bericht Auszüge aus der Tifliser Zeitung *Kowkaskoe Slowo* bei. Er teilte zudem mit, dass nach der Einnahme von Baku Armeniermassaker auch in den Distrikten Nuchi und Aresch (Jelisawetpol) stattgefunden hätten. Armenische Priester und Notabeln seien niedergemetzelt worden, Frauen und Mädchen geschändet, Kinder zusammengetrieben und mit Knütteln totgeschlagen. Die mohammedanischen Geistlichen, an die sich die Armenier mit der Bitte gewandt hätten, ihr Leben zu schonen, indem sie sich auch bereit erklärt hätten, zum Islam zu übertreten, antworteten ihnen, „sie würden in den Bezirken von Nuchi und Aresch die Armenier selbst aus dem Gedächtnis der Menschen austilgen“.<sup>7</sup>

H. Ohandjanjan legte seinem Brief den betreffenden Bericht der armenischen Geistlichen von Nuchi und Aresch gleichfalls bei. Er teilte dem Auswärtigen Amt ferner mit, dass die Türken, wie es ihm von einer zuverlässigen Quelle bekannt geworden war, beabsichtigt hätten, im Falle eines Rückzugs aus Aserbeidschan die fünfte und fünfzehnte türkischen Divisionen dort zurückzulassen, „um als Soldaten der tatarischen Republik in tatarischer Uniform an den geplanten Raub- und Vernichtungszügen gegen die armenische Bevölkerung, so namentlich Karabachs, teilzunehmen“. „Schon jetzt taten die Nachrichten aus Karabach außerordentlich beunruhigend“, schrieb H. Ohandjanjan, „türkische Truppen sind über Askeran vorgedrungen und bombardieren die armenischen Dörfer. Es ist klar, dass die Türken auch in dieser Gegend es auf die Vernichtung der armenischen Bevölkerung abgesehen haben. Meine Regierung hat mich beauftragt, gegen diese neuerlichen unmenschlichen Ausschreitungen der türkischen Truppen und der Tataren gegen die armenische Bevölkerung bei der Deutschen Regierung Verwahrung einzulegen“.<sup>8</sup>

General von Kreß könnte nunmehr aber nichts anderes tun, als die ihm zur Verfügung stehende wichtigste Informationsmaterial über die Baku-Massaker zusammen mit dem in diesem Zusammenhang

<sup>6</sup> Die Armenische Frage..., S. 593-594.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Ebd., S. 594-595.

zwischen der Kaiserlichen Delegation und den türkischen Befehlshabern bzw. Diplomaten sowie der aserbaidshanschen Regierung entstandenen Schrift- und Notenwechsel an den Kanzler für die Akten des Auswärtigen Amtes zu übersenden, was am 30. Oktober geschah. Er stellte in seinem begleitenden Schreiben an den Kanzler dabei erneut fest, dass wenn die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen nicht zur Ausführung gelangt seien, so trüge daran einzig und allein die ablehnende Haltung der Türken die Schuld, gegen die er keine Machtmittel besäße.<sup>9</sup>

Das Kabinett Max von Badens war um diese Zeit der inneren und äußeren Krise Deutschlands nicht in der Lage, sich in die Angelegenheiten im Kaukasus einzumischen und es war dafür auch zu spät, denn die Türkei musste schon am 30. Oktober den Waffenstillstand schließen, und ab Anfang November begann sie ihre Truppen aus den besetzten Gebieten zurückziehen. Trotz der vielen Risiken, mit denen Deutschland im Hinblick auf seine Niederlage und den bald zu schließenden Friedensvertrag zu rechnen hatte, weigerte sich die deutsche Regierung nicht, Talaat und Enver in Deutschland Asyl zu gewähren. Die deutsche Botschaft in Konstantinopel war Ende Oktober von Talaat, Enver und anderen Mitgliedern der gestürzten türkischen Regierung um Asyl gebeten worden, und am 30. Oktober erhielt sie vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. Solf die Instruktion, Talaat und Enver bei der Flucht nach Deutschland zu unterstützen. Es ist dabei bemerkenswert, dass diese offizielle Erlaubnis sich nur auf diese beiden Paschas bezog, während sie den übrigen Vertretern der jungtürkischen Regierung nicht erteilt werden durfte. „Talaat Pascha und Enver Pascha“, schrieb Dr. Solf an den Botschafter, „die das Bündnis mit uns geschlossen haben, steht unser Land offen. Bitte ihnen in jeder Weise behilflich zu sein, wenn sie vor politischer Verfolgung aus der Türkei flüchten zu müssen glauben. ... Anders als bei Talaat und Enver Pascha liegt die Sache bei sonstigen früheren Machthabern. Denen, die sich durch die Flucht der Verantwortung für die Armenierverfolgungen entziehen wollen, kann von uns kein Asyl gewährt werden. Wir haben in der kritischen Zeit alles, was in unserer Macht stand, getan, um die Gräueltaten zu verhüten

<sup>9</sup> Deutschland und Armenien..., S. 440.

und dürfen uns nicht nachträglich mitschuldig machen, indem wir die Täter vor der Strafe schützen. Ebenso wenig haben wir Veranlassung, uns derjenigen anzunehmen, die ihre Stellung zu gewissenlosen Ausbeutung des Volkes missbraucht haben und jetzt die verdiente Sühne leisten sollen“.<sup>10</sup>

Dass den türkischen entmachteten Regierungsmitgliedern Asyl nicht gewährt wurde mit der Begründung, sie durch die Flucht „der Verantwortung für die Armenierverfolgungen“ nicht entziehen zu lassen, während die beiden Hauptverantwortlichen Talaat und Enver mit deutscher Hilfe nach Deutschland fliehen durften,<sup>11</sup> weist darauf hin, dass diese Begründung eher ein Vorwand für die Weigerung war, während der wahre Grund darin bestand, weiteren Vorwürfen zur deutschen Mitschuld vorzubeugen. Auch die Behauptung des Staatssekretärs, Deutschland habe in der kritischen Zeit alles, was in seiner Macht stand, getan, um die Gräueltaten zu verhüten, durfte der Wahrheit ebenso wenig entsprechen. Das offizielle Deutschland hat im Laufe des Weltkriegs nie einen wirksamen Druck auf seinen türkischen Verbündeten zu üben versucht, um sie von ihrem dämonischen Plan zur Vernichtung eines ganzen Volkes abzubringen. Dass es dies mit Erfolg hätte machen können, wird nicht nur durch eine detaillierte Untersuchung der betreffenden Geschichte nachgewiesen. Dieser Standpunkt ist auch von mehreren deutschen Diplomaten und Offizieren vertreten worden, die dabei – vergeblich – ihr Möglichstes getan haben, um diesen Standpunkt ihrer Regierung nahe zu bringen.

<sup>10</sup> Die Armenische Frage..., S. 592-593. Es ist bemerkenswert, dass die deutsche Botschaft in Konstantinopel, wie es von der gleichen Instruktion des Staatssekretärs zu entnehmen wäre, bereits Ende Oktober vom neuen türkischen Regierungschef Izzet Pascha zu einer Erklärung über die Auslieferung von Talaat und Enver angefordert worden war, und Dr. Solf instruierte den Botschafter folgenderweise: „Die von Izzet Pascha gewünschte Erklärung können wir nicht abgeben. Sollte er auf seine Frage zurückkommen, so wollen Sie ihm sagen, dass wir uns wegen einer etwaigen Auslieferung an den zwischen beiden Ländern bestehenden Auslieferungsvertrag vom 11. Januar 1917 zu halten hätten“. Ebd.

<sup>11</sup> Sie beide wurden bald in ihrer Heimat neben anderen Machthabern der früheren Regierung wegen des Völkermords an den Armeniern in Abwesenheit zum Tode verurteilt.